

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Kurze Erläuterung der Heil. zehen Gebote Gottes

**Schwartz, Hermann**

**Cöthen, 1752**

**VD18 11341041**

### Das vierte Gebot

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-194765](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-194765)



Gebot der andern Tafel: in Gedancken, Geberden, Worten und Wercken.

## Das vierte Gebot

verbietet

### I. Die Verunehrung der Eltern.

A. Wer wird durch Vater und Mutter verstanden?

1) Die natürlichen Eltern, von welchen Kinder, nechst GOTT das leibliche Leben haben. Ebr. 11, 23.

a. Rechtmäßige Kinder sind, die in ordentlichen Ehestande, Eph. 6, 1. 2.

b. Natürliche Kinder sind, welche von Kebs- Halbweibern, 1 Mos. 22, 24.

c. Zurenkinder sind, welche durch Vermischung außser der Ehe gezeuget werden. Weish. 4, 6.

2) Großeltern, von welchen die Kinder, doch unmittelbar nit herkommen, 1 Timoth. 5, 4.

3) Stiefeltern, welche an die Stelle der rechten Eltern treten.

4) Schwiegereltern, des Mannes oder Weibes Eltern, Matth. 10, 35.

5) Vorfahren, Voreltern, Luc. 11, 47.

6) Pfle,



6) Pfliegeltern, Vormünder, Joh. 19, 26.

7) Taufpächten, als Zeugen der geistlichen Wiedergeburt.

8) Vertern, Wohlschäfer, die zu unserm Besten, was mit beitragen.

Unter die Eltern gehöret noch :

a. im weltlichen Stande :

a. die Landesobrigkeit, Es. 22, 21.

b. die Unterobrigkeit, 1 Mos. 41, 43.

b. Im geistlichen Stande, Lehrer

a. in der Kirche, sollen geistliche Kinder zeugen, 2 Kön. 13, 14. 1 Cor. 4, 15. Gal. 4, 19.

b. in der Schule, vermehren, Verstand und Willen bessern und heiligen. 1 Thess. 2, 11.

c. Im Hausstande leben :

\* Herren, Meister, Frauen, 2 Kön. 5, 13.

\* Hausväter, Mütter, 1 Tim. 6, 1.

\* alte, ehrwürdige Leute. 3 Mos. 19, 32. 1 Timoth. 5, 1. Sir. 8, 7.

B. Woher haben diese alle das Vaterrecht ?

1) Weil ihnen Gott sein Bild und ein Theil seiner Ehre mitgetheilet,

2) und diese weise Ordnung selbst gemacht hat, Eph. 3, 15.

3) und



3) und durch dergleichen Personen uns wohlthut.

**C. Wie geschieht die Verunehrung?**

1) **Überhaupt durch Verachtung,** Spr. 23, 22.

a. Wenn man sie nichts achtet, Sir. 3, 13.

b. ihre Worte und Vermahnungen in den Wind schläget, Ezech. 22, 7.

c. Seinem Eigensinn und Willen folget. Mich. 7, 6.

d. lieblos und untreu handelst, Spr. 30, 17.

e. also recht grob und widerspenstig und ungehorsam ist. Spr. 18, 3.

f. dadurch werden Eltern **erzürnet**, und zum verwünschen und verfluchen gebracht. Sir. 3, 11.

**II. Ins besondere geschieht die Verunehrung**

a. **Im Herzen**, durch Geringschätzung, Verdruß, Haß und Widerwillen

1) wegen geringen Verkommens und Armuth, 1 Sam. 22, 3.

2) wegen nöthiger Bestrafung und Züchtigung, Spr. 15, 5.

3) wegen ihrer Fehler, Gebrechen, Schwachheiten, 1 Mos. 9, 22.

In



**b. In Geberden, Mienen, Gang, Reden, Thun.**

1) Wenn Kinder solches spöttisch nachmachen,

2) hönisch verlachen, Sir. 3, 12—15.

**c. In Worten.** Wenn Kinder

\* mit Ungestüm widerbellen, Sir. 3, 9.

\* schelten, fluchen, verwünschen, Spr. 30, 11.

\* übel reden, verläumdern, lästern, lügen, Cap. 30, 17.

\* lieblos durchziehen und richten, 2 Sam. 15, 2—5.

**d. In Wercken.** Wenn Kinder wider der Eltern Wissen und Willen:

1) eine Lebensveränderung vornehmen, Sprüchw. 19, 13.

2) sich wol gar zum Fort und Kränkung vermiethen, verloben, verhehelichen; Sprüchw. 17, 25. Jes. 30, 1.

3) sie betrügen, bestehlen, ihnen fluchen, und sie verwünschen. 2 Mos. 21, 17.

4) sie hungern, darben, Noth leiden lassen. Marc. 7, 11—13.

5) sie durch ein verschwenderisch Leben arm machen, Spr. 28, 24. Luc. 15, 12—16.

6) aus Ungeduld, Bosheit, Hochmuth, Ereu



Treulosigkeit sich durch Prozesse und Feindseligkeit gegen sie auflehnen,

2 Sam. 15, 10—14.

7) ja gar Hand an dieselben legen, sie schlagen, oder tödten. 2 Mos. 21, 15.

Marc. 13, 12.

So erstaunlich hat die Sünde die Menschen verderbet: die Gerichte Gottes aber sind auch unerträglich und fürchterlich, 3. Mos. 20, 9. 2. Sam. 18, 14—17. Sprüchw. 19, 26. Sir. 3, 18. Ihr ungerathenen Kinder! schlaget mit dem verlohrnen Sohne in euch, und suchet um Christi willen Gnade, weil es noch heute heißt: widrigenfalls ist euer geistlich, leiblich und ewig Unglück unaussprechlich groß. O Jesu! rette durch dein Blut und Geist, was noch zu retten ist.

**II. Die Verehrung der Eltern und aller welche darunter verstanden werden.**

**A. geschieheth überhaupt, wenn man sie wegen göttlicher Ordnung hochhält.**

1) Weil ihnen Gott von seiner Ehre und Bilde mitgetheilet hat.

2) Weil er uns durch sie so viel Gutes erwiesen hat, und noch erweist.

3) Weil



3) Weil in dieser Ordnung eine grosse Weisheit und Güte Gottes lieget.

4) Weil Gott alles, was diesen Personen erwiesen wird, als ihm selbst erwiesen, anseheth, und

5) auch also vergelten will. Diese Verehrung geschieht

**B. Ins besondere in folgenden Punkten :**

**Ich soll sie**

**a. in Ehren halten, im Herzen, Sir. 7, 29.**

1) göttl. Ordnung in Demuth erkennen,

2) Gottes Bild an ihnen ehren,

3) Gottes Weisheit und Güte preisen.

**b. Ehren in Geberden, und zwar**

1) mit höflichen, freundlichen und leutseligen,

2) mit bescheidenen und demüthigen, 1. Röm. 2, 19.

3) mit sanftmüthig. und geduldbigen, Col. 3, 12.

**c. Ehren in Worten. Ich soll Eltern**

1) liebeich und freundlich begegnen,

2) mit Hochachtung und Bescheidenheit vor und von ihnen reden, Sir. 3, 9.

3) mit Höflichkeit fragen und antworten,

**d. Ehren in Wercken. Ich soll Eltern**

\* uns

† unterthänig u. gehorsam seyn, Sir. 3, 3.

† mich ihrer wohlgemeinten Zucht unterwerfen,

† ohne ihren Rath und Willen nichts wichtiges vornehmen.

**e. Ihnen dienen.** Ich soll mich

1) Eltern und Vorgesetzten zum willigen Gehorsam darstellen,

2) ihnen Tag und Nacht zur Hand gehen, Sir. 3, 8.

3) ihren Ruh und Vortheil befördern,

4) Unglück und Schaden hindern,

5) dieses soll nicht den gütigen und gelinden allein,

6) sondern auch den wunderlichen geschehen. 1 Petr. 2, 18—21.

**f. Gehorchen** soll ich ihnen, wenn sie mir

1) nach Gottes Wort etwas befehlen, oder verbieten,

2) allermeist in Heyrathsachen, 1 Mos. 28, 1—4.

3) Wider Gottes Wort und Gewissen darf ich bey Verlust der Gnade Gottes keinen Menschen gehorchen, Apost. Gesch. 5, 29.

4) besonders nicht in lügen, trügen, fluchen, stehlen u. d. g. g)

III.

1)

2)

3)

4)

g. Sie lieb und werth halten, als  
Werkzeuge Gottes

1) durch welche ich nechst GOTT bin,  
und durch welche

2) er mir so viel Gutes erwiesen hat, und

3) denen ich so sauer worden bin;

4) daher soll ich ihnen nach Vermögen  
wieder Gutes thun,

5) mich ihrer in Noth, Armuth und  
Schwachheit annehmen,

6) mit ihrem Gebrechen Geduld tragen,  
Sir. 3, 12—16.

7) ihren guten Namen vertheidigen, und

8) für ihr leiblich, geistlich und ewiges  
Wohl sorgen.

9) Dieses alles, soll nicht aus Zwang  
und vor Augen, Eph. 6, 5—8.

10) sondern vor Gott in Christo um  
des Gewissens willen geschehen. Col.

3, 22. 5 Mos. 5, 16. Ephes. 6, 1—3.

III. Die Bewegursach: Auf daß dirs  
wohlgehe, daraus fließet folgendes:

1) Gott ist an der Erfüllung dieses Ge-  
botes recht viel gelegen.

2) Er freuet sich über gehorsame Kinder.

3) Gott könnte mit schweren Strafen drohen:

4) Er bittet aber und verheisset nach Art ei-  
nes gütigen Vaters

a. Ein

a. ein vergnügtes und

b. ein langes Wohlleben. 1 Mos. 50, 26.

a. Jacob, Joseph, David &c. hat Gott Reichthum, Ehre und langes Leben gegeben, 1 Mos. 32, 10. Cap. 41, 46. Cap. 49, 22. 26.

b. Diese Verheißung ist durch alle Zeiten an vielen erfüllet; Sir. 3, 9—11.

c. giebt er aber manchem gehorsamen Kinde kein langes, leibliches Wohlleben; so wirds in geistlichen und himmlischen Gütern desto reichlicher ersetzt. Weish. 5, 16. 17.

d. Wenn der weise Gott manches seiner lieben Kinder mit Noth und Kranckheit heimsuchet, Weish. 4, 9—11. oder

e. in der Hälfte der Jahre wegnimmt; so geschiehet solches in Gnaden. Weish. 4, 7.

f. So leutselig und freundlich ist der HERR: o wohl allen, welche im Glauben Liebe, und in der Liebe kindliche Furcht, Hochachtung und Gehorsam beweisen, die sind und bleiben die Gesegneten des Herrn immerdar. Da

Da nun aus diesem Gebote in einer richtigen Folge fließen:

IV. Die Pflichten eines jeden in einem jeden Stande; so wollen wir sehen:

A. Die Pflichten der Eltern und Kinder.

1. Die Pflichten der Eltern gegen die Kinder

a. vor der Geburt sind:

† Eine ernstliche Betrachtung der wunderbaren Bereitung des Menschen in Mutterleibe, Hiob 10, 8—12.

† Ein hergliches Gebet für sich und den Ehesegen, Ps. 139, 14—16.

† Eine ernstliche Vermeidung alles Zanks und Feindschaft:

† auch alles dessen, wodurch Mutter und Kind unglückl. werden kan.

† Eine Christliche Sorgfalt fürs Leibliche.

b. Nach der Geburt ist Christlicher Eltern Pflicht:

1) Ein demüthiger Dank für ein gesundes Ehegeschenk. 1 Mos. 17, 17. Ps. 71, 6—8.

2) Die baldige Beförderung zur heiligen

gen Taufe vermittelt gottseliger  
Vathen, als Zeugen der geistlichen  
Wiedergeburt, und gläubige Für-  
bitter. Ps. 51, 7—9. Hesek. 16,  
1—14. Cap. 36, 25—27. Tit. 3, 5—7.

3) Die Vermeidung aller Versündi-  
gungen bey Kindtaufessen. Von  
solchen heidnischen väterlichen Wei-  
sen hat uns Jesus erlöst, 1 Petr.  
1, 18. 19.

4) Die Säugung des Kindes durch  
die eigene Mutter, 1 B. Mos. 21, 7.  
Ps. 22, 10. denn solches ist:

\* ein pflichtschuldiges Amt der Müt-  
ter, Luc. 11, 27.

\* der weiseste Schöpfer hat dem Kin-  
de diese Nahrung wunderbar berei-  
tet, 1 Sam. 1, 23.

\* der Herr Jesus hat diese Ordnung  
geheiligt: Er lag an seiner  
Mutter Brust etc.

\* Es ist eine große Wohlthat, wenn  
er einer Mutter, das Vermögen  
giebet, 1 Mos. 49, 25.

\* Solches soll sie mit dankbarem  
Hergen erkennen, und dieses müt-  
terlich

terliche Amt willig übernehmen. Gott  
ruft daher einer jeden Mutter zu:

\* Nimm hin das Kind, und säuge  
mirs, ich will dir lohnen. 2 Mos. 2, 9.

\* Das Vieh ist ihr zum Bepspiel,  
Klagl. 4, 3.

\* Versaget ihr aber Gott den Ehe-  
segen; so soll sie glauben, Gott thut  
nichts ohne Ursach, Ps. 127, 3. Luc.  
23, 29.

\* Schencket Gott aber Kinder, so ma-  
chet die Mutter von dieser Pflicht  
nichts anders los, als Kranckheit und  
Unmöglichkeit.

\* Alle Mütter dagegen, welche um der  
Mühe, Unbequemlichkeit, und an-  
dern unerlaubten Ursachen, diese  
Pflicht versäumen, die haben vor  
Gott eine schwere Verantwortung,  
und erleben oft mancherley Noth an  
ihrem eigenen Leibe, und allerley Elend  
an ihren Kindern.

c. In der Kindheit und durchs ganze  
Leben offenbaret sich in Christlichen El-  
tern gegen alle ihre Kinder

1) eine reine zarte Liebe, Es. 49, 15.

D

6)

- 2) sie opfern ihre Kinder Gott in Christo beständig auf, Matth. 19, 13.
- 3) sie haben eine ernstliche Sorge für ihre Leibespflege, Ruth. 4, 16.
- 4) sie suchen ihnen die heilsamen Lehren beizubringen, und
- 5) sie vor allem Vergerniß zu verwahren, und so viel an ihnen ist,
- 6) sie in der Gnade des Taufbundes zu erhalten, Marc. 10, 13—16.

**d. Bey heranwachsenden Jahren halten sie die Kinder**

- 1) fleißig zum Worte Gottes, in die Kirche und Kinderlehr, Luc. 2, 42. 46.
- 2) zur Schule, um etwas rechtschaffenes zu lernen.
- 3) sie haben auch ein wachsames Auge auf sie, bey aller Gelegenheit, weil in ihnen der Saame und Zunder zu allen Bösen liegt.
- 4) Sie vergessen auch die nöthigen Züchtigungen nicht, Spr. 22, 15.
- 5) sie verbinden aber allemal Liebe und Ernst.
- 6) Ihre Zucht gehet lediglich auf den Kinder leibliches, geistliches und ewiges Wohl. \*D

7) Daher machen sie über die Kinder bey allen Veränderungen, weil sie alsdenn in der grösssten Gefahr stehen.

e. Die Ursachen dieser Sorgfalt sind:

\* der Kinder hoher Adel, 1 Mos. 33, 5.

Ps. 127, 3—5.

\* ihr grosser Nutz in allen Ständen, 2 Sam. 12, 25.

\* der ernstl. göttliche Befehl, Eph. 6, 4.

\* der Kinder betrübte natürliche Verbundenheit, 1 Mos. 6, 5.

\* der aus Verwahrlosung fließende Schade, 1 Sam. 2, 12, 22. E. 4, 11.

\* des Satans Arglist und die verführerische Welt, Spr. 1, 10. Sir. 13, 1, 2. Offenb. 12, 13.

\* göttlich gnädige Verheissungen und Belohnungen, Psalm 128, 1—5.

\* göttliche Drohungen und schreckliche Bestrafungen. 1 Sam. 2, 29—36.

B. Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern sind bereits in der Abhandlung des vierten Gebots angeführt.

B. Die Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen.

21. Die Pflichten der Obrigkeit gegen die Unterthanen sind :

- 1) Gesetze geben. 1 B. Sam. 8, 11—  
1 Petr. 2, 13.
- 2) Das Gericht halten. 5 Mos. 1, 15.  
16. Cap. 16, 18.

Soll dieses nach dem Herzen Gottes geschehen, so wird bey der Landesobrigkeit und ihren Befehlshabern vorausgesetzt :

- a. eine ungeheuchelte Gottesfurcht, 2 B. Mos. 18, 25.
- b. eine hergliche Liebe zu Gott und seinem Worte, Jos. 1, 8.
- c. die nöthige Klugheit und Erfahrung. 5 Mos. 1, 13.
- d. ein heitlicher Eifer für Gottes Ehre, und zu Ausbreitung des rechten Gottesdienstes, nach dem Sinn des Geistes, 1. Kön. 5, 4—
- e. Ein mit Gnade und Erbarmen gemäßigter Ernst, Spr. 19, 12.
- f. Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, 2 Mos. 23, 5—7.

Findet man diese Eigenschaften bey obrigkeitlichen Personen ; so beweisen sie ihr Gerichthalten in folgenden Stücken :

fi

- † Sie halten als Väter, 1 Mos. 45, 8. und  
 † als Götter der Erden, 2 Mos. 22, 9.  
 † mit Furcht und Zittern, 2 Chron. 19, 6. 7.  
 † dem HErrn das Gericht. 5 Mos. 1, 17.  
 † Sie sehen weder Vater noch Mutter an.  
 † Sie beugen das Recht weder um Gunst  
 noch Geschenke, 5 Mos. 16, 18. 19.  
 † sie hassen und bestrafen das Böse,  
 5 Mos. 25, 1—3.  
 † sie lieben und belohnen das Gute, Rom.  
 13, 34.  
 † sie suchen in allen Dingen allein Gottes  
 Ehre, Rom. 13, 4.  
 † Solche Personen leuchten wie die Sonne,  
 und zerstreuen alles Urge mit ih-  
 ren Augen. Spr. 20, 8.  
 † Wie dergleichen Personen ein kostbares  
 Kleinod sind; so sollen sie  
 † ihren Stand nicht verlassen, sondern  
 wie Moses, Josua, Samuel, David ic.  
 sich Gott in Christo recht heiligen, und  
 dem HErrn dienen.  
 † Solchen soll es wohlgehen in Zeit und  
 Ewigkeit. Sam. 7, 1—  
 Ungerechte Obrigkeit ist eine grosse Stra-  
 fe. Werden genennet:



- 1) Freiber, Es. 3, 12. Schinder, Cap. 51, 23. Tyrannen, Cap. 25, 4.
- 2) Räuber, Ps. 35, 10. und Fresser des Volks, Mich. 3, 3. 2 Mos. 5, 9.
- 3) der unerträgliche Zorn Gottes ruhet auf solchen, und
- 4) sein Grimm wird ewig über sie entbrennen. Jer. 21, 12.

**B. Die Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit sind:**

- 1) den obrigkeitlichen Stand als eine
  - a. unumgänglich nöthige, Rom. 13, 1—und als eine
  - b. sehr heilsame Ordnung Gottes erkennen, Joh. 19, 11.
- \* Diese Würde bekleideten anfanglich die Erstgeborenen in einer Familie, 1 Mos. 49, 3.
- \* hernach benannte Gott die obrigkeitlichen Personen unmittelbar, als Josua, Saul, David, 1 Sam. 16, 2. 13.
- \* hiernechst geschah es wieder mittelbar, indem GOTT die Könige durch die Propheten salben ließ.
- \* obrigkeitliche Personen mögen nur durch Menschen erwählt werden, oder

der sie mögen als erstgeborne von  
königlichen oder fürstlichen zc. Häu-  
fern in der Regierung folgen ; so  
sind sie doch von Gott. Dan. 2, 37.  
Röm. 13, 1.

2) Es soll sich daher ja Niemand gegen  
die Obrigkeit setzen, sich auch

3) keine rebellische Gedanken gegen die  
selbe ein flößen lassen, 1 Kön. 12, 4. 7.  
Röm. 13, 2. 3. sondern

4) Um Gottes und des Gewissens wil-  
len, Liebe und Gehorsam beweisen,  
Matth. 8, 9. Röm. 13, 1. 5. auch wenn  
sie hart ist,

5) Schoß und die aufgelegten Gaben  
abtragen, Rom. 13, 6. 7.

6) und für die Obrigkeit fleißig beten;  
und ihr die gebührende Hochachtung  
beweisen, 1 Tim. 2, 1. 2. Cap. 6, 1. 2.  
1 Petr. 2, 16—18.

7) Wie aber die weltliche Obrigkeit nicht  
Macht hat über die Gewissen, wider  
Gottes Wort zu herrschen, und in  
geistlichen Dingen etwas zu befehlen;  
so kan man ihr auch darin nicht ge-  
horsam seyn. Ap. Gesch. 5, 19.

**C. Die Pflichten der Lehrer u. Zuhörer.**

**A. Die Pflichten der Lehrer gegen die Zuhörer sind :**

- 1) die Bewahrung der Geheimnisse des Reiches Gottes, 1 Cor. 4, 1. 2. 2 Tim. 3, 14—
- 2) die treue Verwaltung des Amtes, Hes. 3, 17—22. A. Gesch. 20, 31.
- 3) ein unsträflich Leben und Wandel, 1 Petr. 5, 2. 3.
- 3) ein herrliches und beständiges Gebet,
  - a. wie der Heiland gethan hat, Ebr. 5, 7. und
  - b. der Hohepriester ein Vorbild gewesen ist, 2 Mos. 28, 15—30.
  - c. so folgen Knechte Christi. Sie beten, tragen Sorge für die Gemeine, Ap. Gesch. 20, 31.
- 5) Wachsamkeit über die reine Lehre mit gutem Gewissen, im ungefärbten Glauben. 1 Tim. 3, 8. Tit. 2, 7.
- 6) gute Aufsicht über das eigene Haus, 1 Timoth. 3, 5—9.
- 7) Vermeidung alles dessen, was nicht zum Amte gehöret, sondern nachtheilig ist, 1 Tim. 3, 8. Tit. 1, 6—9.

Die

Dieses alles setzt billig vor aus :

- a. das Stehen durch den Glauben in der Gnade Gottes, folglich
- b. das geistliche Leben und Alter, 1. Tim. 3, 6. und
- c. den munteren Lauf in der Erneuerung, v. 7. 8.
- d. so hat man den Sinn Christi, Joh. 10, 12. 1 Pet. 2, 25. und kan als ein
- e. Schaaf der Weide, die vertraute Heerde weiden, Ebr. 13, 20. 21.

Zu diesem Weiden der Heerde wird erfordert:

† ein rechtmäßiger Beruf, Matth. 9, 38. Marc. 3, 13. 14. daß man sich ohne Hergenswiderspruch ansetzen kan:

\* als einen Boten und Mitarbeiter Gottes, Esa. 33, 7.

\* als das Salz der Erden und Licht der Welt, Matth. 5, 13. 14.

\* als Knechte und Diener Christi, 1 Cor. 4, 1. Cap. 3, 9.

\* als Botschafter, Hirten, Bischöffe, Wächter, Hes. 3, 17-21. 2 Cor. 5, 20.

\* als Engel des Friedens und ewangelische

lische Prediger, Offenb. 1, 10. 2 Tim. 4, 5.

† Eine hinlängliche Erkenntniß der Hauptsachen, 1 Tim. 4, 16.

a. der Lehrpunkte der Gottesgelahrtheit, 1 Tim. 1, 15. 16. E. 2, 5. 6. E. 3, 16. und

b. was zum Grunde und Ordnung des Heils gehöret, 2 Tim. 2, 2.

c. dem, der Grund fodert zu antworten, 1 Petr. 3, 15.

† Eine gehörige Tüchtigkeit und Gaben, 1 Tim. 4, 12-16. die Sachen

1) gründlich, ordentlich, deutlich, erbaulich und in möglicher Kürze nachdrücklich vorzutragen, und

2) eine rechte Theilung des Wortes Gottes. 2 Cor. 2, 17. 2 Tim. 2, 15.

† Große Gedult, wahre Treue, brennender Seelenhunger. A.

Gesch. 6, 4. 2 Tim. 4, 2—7.

a. Solch ein Hirteninn schaffet Frucht der Lippen, und bringet

b. einen unaussprechlichen Gnadenlohn, Matth. 25, 21.

Befindet sich aber ein Lehrer, außer dem

Dem Gnadenstande, und ist wohl gar durch lauffen und falsche Wege ins Amt kommen; so ist er: Joh. 10, 1. Jer. 23, 21.

- \* entweder ein sicherer und roher,
- \* oder ein bürgerlich ehrbarer, und
- \* zeuget Kinder nach seinem Bilde,
- \* hält die Zuhörer, wie sich selbst bekehrt,
- \* Preiset sie als auserwählte und Kinder Gottes durchgängig selig, um schändlichen Gewinnes willen, Hes. 34, 2—
- \* denn er kan ohne Widerspruch seines Gewissens weder das ungöttliche Wesen recht aufdecken, noch die wahre Quelle zur Reinigung zeigen, folglich
- \* entkräftet er den Vortrag, Jer. 23, 30. 31.
- \* reißet durch sein Leben nieder, Röm. 2, 21—23.
- \* versäumneth und tödtet die Seelen, Joh. 10, 5. 10. 13.
- \* ziehet das schwereste Gericht über sich, Jerem. 23. 1—40. und
- \* fähret als ein Mietling, Wolf und Seelenmörder in verstecktem Sinn ins ewige Verdamniß. Luc. 12, 47,

Ist das nicht erschrecklich und recht fürchterlich? O wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten, Eph. 5, 14. Soll man



sich nun vor solchen Hileams Nachfolgern und Judas-Brüdern, die Christum mit dem Munde küssen, aber mit dem Leben creuzigen (Matth. 7, 15.) hüten: wie vielmehr vor den verführischen Geistern und Lügenrednern, die ein Brandmaal in ihren Gewissen haben, 1. Tim. 4, 1, 23. Jene haben doch noch das wahre Wort Gottes, obgleich ihr Wissen ohne Gewissen, und ein Licht ist, woran sie sich verbrennen, und welches ihnen den Ort der Qual weiset; diese aber sind solche verfluchte Leute, welche ihre eigene Schande und Seelen schädliche Irrthümer anschaumen. 2 Petr. 2, 13, 17. Juda 10, 12, 19. Ganz anders aber soll man rechtschaffene Prediger der Gerechtigkeit und Vorbilder der Heerschar ansehen, und sich gegen sie verhalten.

**B. Die Pflichten der Zuhörer gegen die Lehrer sind:**

1) mit Liebe sie in hohen Ehren zu halten,  
1 Thess. 5, 12, 13.

a. weil sie Knechte Gottes und Christi sind, Luc. 10, 16.

b. über die Seelen wachen, und solche

c. gern selig machen wollen, Ebr. 13, 17.

2) Daher des Herrn Wort und Willen mit sorgsamem Herzen anzunehmen.

3) und sie mit willigem Geiste hinlänglich versorgen.

a. Ein Arbeiter ist seiner, Matth. 10, 10.

b. welche das geistliche säen, sollen,  
1 Cor. 9, 11.

c. welche das Evangelium, ibid. v. 14.

d. das hat Christus befohlen. Luc. 10, 7.

e. und

e. und will es, als ihm selbst gethan,  
reichlich vergelten, Matth. 10, 40-42.

**D. Die Pflichten der Schullehrer und  
ihrer untergebenen.**

**1. Die Pflichten in öffentlichen und  
besondern Schulen sind:**

- 1) Schulen als heilsame Stiftungen Gottes und Christi, 5 Mos. 6, 6-8. Luc. 4, 15.
- 2) als Werkstätten des Heiligen Geistes und der Engel Freude, 1 Sam. 19, 20.
- 3) als die schönsten Gelegenheiten viel gutes auszurichten, Matth. 18, 10. und
- 4) als die angenehmsten Baumgärten anzusehen, 1. Gesch. 2, 17. 18. in welchen
  - a. der Grund zur wahren Gottseligkeit gelegt, Luc. 24, 45-47.
  - b. die Hauptstücke der christlichen Lehre mit Gebet ernstlich getrieben, 2. Tim. 3, 15.
  - c. was einem Ieden in allen Ständen im künftigen Leben nöthig, fleißig behandelt, 1. Pet. 2, 2.
  - d. Verstand, Wille und Leben heilsam gebessert, Sir. 39, 1-5.
  - e. durch christliche Zucht alle sündliche u. ärgerliche Dinge vermieden u.
  - f. durch

f. durch Treu und Fleiß brauchbare  
Werckzeuge Gottes bereitet wer-  
den sollen.

5) Dabey muß zum Grunde liegen, was  
von Kirchenlehrern gesaget ist. Ja,  
zu einem rechten Schullehrer gehöret  
in manchem Stücken noch mehr.

6) Die Frucht, der Segen und Gnaden-  
vergeltung bleibt bey treuer Amts-  
führung nicht aus.

7. Wohl allen! welche nach Möglichkeit  
treue Lehrer in Kirchen und Schulen  
zu bestellen suchen. A. Gesch. 6, 3—6.

8) Wehe hingegen denen! welche diese  
Pflicht versäumen.

a. die richten einen unersetzlichen Scha-  
den an, und

b. laden ein unerträglich Gericht auf sich.

c. Bestellet man wol einen untauglichen  
Menschen zum Viehhirten?

**B. Die Pflichten der Schüler sind:**

1) eine herzlichliche Liebe, kindliche Furcht,  
wahre Hochachtung, 1 Sam. 3, 5.  
2 Kön. 2, 2. 4. 6.

2) inbrünstiges Gebet um den heiligen  
Geist und die rechte Weisheit. Weish.  
8, 21. E. 9, 11.

3)

3) ernstliche Bewahrung der geistlichen u:  
leibl. nöthigen Wahrheiten, Sir. 51, 18.

4) heilsame Anwendung zu Gottes Eh:  
ren, unserm und des Nächsten Besten,  
Dan. 1, 17.

5) der Segen ist leiblich, geistlich und ew:  
wig. Dan. 12, 3.

6) die schuldige Vergeltung für die saure  
Arbeit: Denn

7) so sauer treuer Lehrer Arbeit, so wenig  
wird sie erkant, und daher sehr schlecht  
vergolten.

#### E. Die Pflichten der Herrschaften und Bedienten.

A. Die Pflichten gegen Bediente sind:

1) Christliche Sorgfalt für ihr leiblich  
Wohl; bestehet in einem gemäßigt:  
ten Ernst und Liebe.

† Man soll ihnen hinlängliche Arbeit ge:  
ben, 2 Tim. 3, 10. 11. aber auch ein

† Christl. Mitleiden haben, 3 Mos. 25,  
42. 43. Eph. 6, 9. und

† ihre Arbeit mit Lohn und Brodt vergel:  
ten, 1 Mos. 31, 7. Job. 31, 13.

† Man soll eine ernstliche Wachsamkeit  
haben, Luc. 16, 1. 2.

ih



† ihnen aber auch die nöthige Ruhe gönnen, 2 Mos. 20, 10. 11.

† man soll die Vergehungen bestrafen, Sir. 31, 26—32.

† aber ja Unterscheid machen: 1 Mos. 31, 1. Malach. 3, 5.

† väterlichen Unterricht geben, und wenn solcher fruchtlos ist,

† den beharrlichen Gottlosen weghun. Luc. 16, 2.

2) Für ihr geistlich u. ewiges Wohl.

a. Bediente müssen zum öffentlichen und Hausgottesdienst angehalten werden: 1 Mos. 18, 19.

b. ob sie zum seligmachenden Glauben und zur wahren Gottseligkeit bereitet, 1 Tim. 4, 8. folglich

c. von den unchristlichen Wandel und Verfündigungen abgehalten,

d. und zu Miterben des ewigen Lebens bereitet werden können.

3) Die Bewegursachen sind;

\* der ernstliche Wille und Befehl Gottes, Ephes. 6, 5.

\* seine Drohungen und Bestrafungen. v. 8. Col. 3, 25.

\* Vers

\* Verheissungen und Vergeltungen, Col.

3, 22—24.

\* allgemeine Versöhnung und

\* Verheissung des ewigen Lebens.

4) Der Grund ist: Herrschaften müssen

\* den hohen Adel der Seelen kennen, und

\* für ihre eigene recht gesorget haben;

\* sonst fällt ihnen die Sorge für ihre Bediente nicht einmal ein.

B. Die Pflichten der Bedienten gegen Herrschaften.

1) ein Christlicher und williger // Matth. 8, 9. Eph. 6, 5—7.

2) aufrichtiger und fleißiger // Col. 3, 22. Tit. 2, 9.

3) ehrebdietiger und treuer // 1. Petr. 2, 13. 1 Cor. 4, 2.

4) allgemeiner und beständiger Gehorsam, 1 Mos. 30, 26.

5) doch nicht wider Gottes Wort, 1 Mos. 39, 8. 1 Sam. 22, 17.

6) ein liebeich Wesen und verschwiegener Mund, Tob. 3, 7—9. E. 8, 15.

† Der Grund davon ist

a. nicht ein blos aufgeweckr, halb irt und blos schwachhaft Wesen des Christenthums.

\* Col.

\* Solche Seelen haben kein recht Licht u.  
Erfahrung, können daher nichts tragen,

\* Sehen gleichsam durch ein Fernglas  
und Kleinigkeiten als groß, und den Ge-  
horsam, Liebe und Treue als gering an,  
1. Mos. 16, 6.

\* sehen nicht in und auf sich, sondern be-  
ständig auf andere.

\* verlangen viel von andern, vergessen  
aber ihre Schuldigkeiten.

\* sind verdrießlich, unerträglich, richten  
viell Unruhe an, und fallen wol wieder ab.

\* Daher sind natürlich treue Bediente  
oft vor jenen brauchbarer;

\* diese müssen aber doch bekehret werden,  
wenn sie selig werden wollen.

**b. Sondern ein begnadigt Herz.**

\* Aufgeweckt werden ist sehr nöthig, da-  
bey muß es aber nicht bleiben, sondern

\* die gründliche Herzensbefehrung bis zu  
Gott in Christo durch den H. Geist im  
seligmachenden Glauben muß darauf  
erfolgen.

\* Solche Seelen sind in allen Ständen  
recht brauchbar und edeler als Gold,  
Sprüchw. 14, 35. 1 Mos. 41, 38.

\* de.

\* deren Gebrechen sind mit grossen Verschöneren in Liebe zu tragen und zu bessern. Siehe Onesimi erbaulich Exempel. Philem. v. 10—21.

† Die Bewegursachen sind :

- a. der Befehl Gottes u. Christi, Col. 3, 22.
- b. der leibliche, geistliche und ewige Segen, Spr. 17, 2.

\* Sie sind Gottes, der Engel und ihrer Herren Freude, Spr. 14, 35.

\* sie zieren die theure Lehre Gottes und Christi, 1 Tim. 6, 1.

\* Des geringsten gläubigen Bedienten Arbeit ist vor Gott groß, Col. 3, 24.

\* Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, Matth. 13, 12.

\* Gott läßt gläubige Bedienten auch Gnade und Vergeltung bey Menschen finden. Siehe Eleazar, Jacob, Joseph, Daniel, die Knechte des Hauptmanns, 1 Mos. 39, 4. 5. Matth. 8, 5.

\* Gott läßt den geringsten Liebesdienst nicht unvergolten, Ebr. 6, 10.

c. die leiblichen, geistlichen u. ewige Strafen.

1) Treue giebet Brod, Unreue leidet der Noth. Spr. 14, 14—32.

2) Un-

2) Untreue bringt ein nagend und bellend Gewissen, Col. 3, 25.

3) gottlose, untrene und verschwenderische Bediente bekönnen hier und dort schreckliche Vergeltung. Matth. 25, 30.

Wachet auf! ihr unbekehrte und untrene Bediente in allen Ständen, und laßt euch retten. Machet euch los von aller eurer Ungerechtigkeit, ihr diebische und untrene Leute. Suchet Gnade bey Gott in Christo, u. laßt euch ein ganz neu Herz und Leben schaffen. Ach eilet! es ist Zeit. Ihr Bußfertige und Glaubige, bleibet in Christo, wandelt eurem Beruf gemäß, und sehet auf die Gnadenvergeltung. Das gebe uns Gott durch den heiligen Geist, Amen.

F. Die Pflichten der Ober- und Untervormänder u. der Witwen u. Wäysen.

A. Die Pflichten der Vormänder und Pfleger sind: Gal. 4, 2.

- 1) eine gewissenhafte Sorgfalt für der Anvertrauten Wohl,
- daß sie bey hinlänglichen Unterrichte christlich erzogen, Ephes. 6, 4.
- mit Liebe und Ernst vom Bösen ab- und zum Guten angehalten, Spr. 13, 24.
- bey Veränderungen mit Rath und That unterstützet,
- und für ihr Vermögen gesorget werde. Denn wozu Eltern, dazu
- sind auch Vormänder verbunden, Ebr. 12, 6—10.

2) der

- 2) Der Grund von solcher Sorgfalt ist:
- \* ein begnadigtes väterliches und mütterliches Herz,
  - \* der Glaube eines allwissenden, gegenwärtigen und gerechten Gottes, Ps. 82, 1. 2.
  - \* die Beherzigung des wichtigen Eides und der schweren Rechenschaft, Ps. 82, 3—8.
- 3) Die Bewegursachen sollen seyn:
- a. der Befehl Gottes an alle Pfleger, 5. Mos. 24, 17. Es. 1, 7. Zach. 7, 10.
  - b. das Vaterherz, die gnädige Aufsicht, und Erhörung des Seufzens, 2. Mos. 22, 21. 22. Spr. 23, 10. 11. Ps. 10, 14.
  - c. die gnädige Vergeltung der treuen Pfleger, Psal. 41, 1—3. Sir. 4, 8—11. Matt. 25, 40. 34.
  - d. die schweren Versündigungen der untrenen Pfleger,
    - 1) Gegen Gott, Ps. 68, 6. Ps. 146, 7—10.
    - 2) gegen Witwen und Waisen, 5 Mos. 10, 18. 19.
    - 3) gegen die verstorbenen Väter u. Mütter,
    - 4) gegen sich selbst und die Seinigen.
 Gott übet das Vergeltungsrecht. Unrecht Gut gedehet nicht, u. kommt selten auf die Erben. Jer. 7, 20.
  - e. Die unerträglichen Gerichte der untrenen

en Pfleger. Ps. 82, 5—8. Mal. 3, 5;  
Sir. 15, 26.

Derschrick! du untreuer Pfleger, gib herans und mache dich los von deinem ungerechten Mammon: und komm in wahrer Buße und suche Gnade, nach Es. 1, 15—18. Jer. 7, 3—7. O warum wollet ihr euch und die Eirigen so unglücklich machen! erbarmet euch über euch selbst, und sehet Jesum gläubig an. Joh. 3, 14—17. Geschiehet dieses nicht; so seyd ihr sehr unglücklich in Zeit und Ewigkeit. Daran ist nicht Gott, sondern euer arges Herz schuld.

**B. Die Pflichten der Witwen und Waisen gegen die Pfleger,**

- 1) ein herzliches Gebet für solche Personen,
- 2) williger Gehorsam in ihren Befehlen,
- 3) kindlicher Danck für ihre Sorgfalt,
- 4) mögliche Vergeltung für ihre Arbeit,
- 5) Vermeidung alles Undancks und Be-  
trübniß,
- 6) was also leiblichen Kindern obliegt;  
dazu sind auch Pflegekinder nach dem  
vierten Gebot verbunden.

**G. Die Pflichten der Alten, Witwen und der Jugend.**

- H. Die Pflichten der Alten überhaupt sind**
- 1) nicht ein lasterhaft und ärgerlich, Es. 56,  
20. Geb. Susan. v. 5. 8-16. 19. Matt. 18, 6.
  - 2) nicht ein murrisch und verdrießlich,  
Tit. 2, 3. Sir. 42, 8.
  - 3) dagegen ein gläubig und gottselig, Luc.  
2, 25. Spr. 16, 31.
  - 4)

4) ein ehrwürdig und weises, Hiob, 12;  
12. Weish. 4, 3. 9. Sir. 25, 6—8.

5) einlin Lehr und allen Tugenden leuch-  
tend Leben zu führen, 1 Kön. 12, 6. 7.  
Tit. 2, 2. Sir. 34, 9. E. 37, 25—29.

**B. Die Pflichten der Wittwen sind:**

1) ein ihrem Trauerstande gemäß stilles  
und einsames, Judith 8, 4—6.

2) von allen frölichen und fleischlichen Ge-  
sellschaften gesondertes, 1 Tim. 5, 5. 6.

3) auf Gott, als ihren Vater, Mann und  
Versorger zuversichtlich gestelltes, Psal.  
68, 6. Ps. 146, 9.

4) ein im Glauben und Gebet Gott gehet-  
liges, Luc. 2, 37. 1 Cor. 7, 32.

5) und ihren Kindern und angehörigen ers-  
baulich und gesegnetes Leben zu führen.  
1 Tim. 5, 4.

6) Wie nun solcher Personen Stand so viel  
bequemer ist, sich von der Welt zu entzie-  
hen, und Gott desto gefälliger im Geist  
und Wahrheit zu dienen; also haben

7) gläubige und gottselige Wittwen bey  
Gott viel voraus:

a. Er nennet sich ihren Helfer und Schutz,  
1 Mos. 10, 18.

b. er

- b. er befiehlt der Obrigkeit für sie zu sorgen, 2 Mos. 22, 22—
- c. er siehet es als einen ihm angenehmen Dienst an, wenn man sich derselben annimmt, 5 Mos. 26, 12. Jac. 1, 27.
- d. er drohet allen mit erschrecklichen Gerichten, welche Wänsen drücken, 5 Mos. 27, 19.
- e. dagegen will er alles ihnen bewiesene Gute reichlich vergelten, Matth. 10, 40—12.

Ist das nicht ein grosser Trost?

**E. Die Pflichten der Jugend, Jünglinge und Jungfrauen sind**

**1) gegen Gott,**

- a. gleich in der zarten Jugend die Kräfte des Gemüths darzu anzuwenden, daß man Gott in Christo lebendig erkennen lerne, Pred. 12, 1.
- b. Gott in Christo fürchte, liebe und vertraue, 1 Tim. 6, 6—8.
- c. nach seinem Willen in aufrichtiger Liebe wandle, Psalm 119, 9.
- d. sich vor allen Befleckungen des Fleisches und Geistes, und vor andern Jugendünden ernstlich verwahre, Ps. 25, 7.

c. an

e. an die letzten Dinge mit Ernst gedencke, und für das wahre Wohlergehen beständig sorge, Pred. 12, 13. 14.

2) Gegen sich selbst:

- \* sich keusch und züchtig halten,
- \* mit dergleichen Schandfleck Seele, Leib und Namen nicht verunreinigen,
- \* seine edlen Jugendjahre nicht verschwenden,
- \* sondern was rechtschaffenes, sich und andern zum besten, lernen,
- \* sich auch zur Vergnügbarkeit und Ordnung gewöhnen.

3) Gegen andere Menschen,

- + sich ehrerbietig und bescheiden gegen iederman, allermest gegen vorgefetzte und alte beweise, 3 Mos. 19, 32. 1 Timoth. 5, 1. 2.
- + anderer Vermahnung und guten Rath mit Dank erkenne. Sir. 8, 9—12.
- + guter Anweisung willig folge, Sir. 6, 35.
- + sich der Bescheidenheit und Bescheidenheit befeihige, Sir. 32, 10—13.
- + alle böse Gesellschaft wie den Teufel meide, Sprichw. 1, 10.
- + und mit den gläubigen Gliedern Jesu,

©

als